



Amtsblatt

Jahrgang 2015 Göttingen, den 05.02.2015 Nr. 05

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises
Göttingen über die Kreisfeuerwehr 22

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Flecken Bovenden
Haushaltssatzung 2015 mit Genehmigung
des Flecken Bovenden 23

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 26

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet
Seeburger See
Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2013 29

**1. Satzung
zur Änderung der
Satzung des Landkreises Göttingen über die Kreisfeuerwehr**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 3, 21 und 24 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr - NBrandSchG - vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Göttingen in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I

1. Nach § 4 Abs. 2 Buchstabe e) werden folgende Worte eingefügt:

Die Stadt- / Gemeindebrandmeisterinnen bzw. Stadt- / Gemeindebrandmeister können sich bei Verhinderung durch ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vertreten lassen. Die Stellvertretenden Stadt- / Gemeindebrandmeisterinnen bzw. Stellvertretenden Stadt- / Gemeindebrandmeister haben im Vertretungsfall Stimmrecht.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Göttingen, den 29.01.2015

Landkreis Göttingen

Bernhard Reuter
Landrat

Haushaltssatzung

des Flecken Bovenden für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S. 576) hat der Rat des Flecken Bovenden in der Sitzung am 05.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	17.953.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	18.303.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen	19.829.800 €
2.2	der Auszahlungen	20.061.500 €
	festgesetzt;	
	von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.098.700 €
2.2.1	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.529.500 €
2.1.2	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	848.100 €
2.2.2	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.701.100 €
2.1.3	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.853.000 €
2.2.3	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	830.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.853.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 578.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Der kalkulatorische Zinssatz für 2015 beträgt 3 %.

Bovenden, 08. Dezember 2014



Brandes
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4, und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291), erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2015 des Flecken Bovenden.

Göttingen, 03.02.2015
Hauptamt
10.1-15 11 03 01/15

L. S.

Landkreis Göttingen

Der Landrat

Im Auftrage

Gez. Zingel

Zingel

Die Haushaltssatzung 2015 des Flecken Bovenden liegt in der Zeit vom 09.02.2015 bis einschließlich 17.02.2015 beim Flecken Bovenden, Rathausplatz 1, 37120 Bovenden zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 05.02.2015 Nr. 05

Zweckverband

Erholungsgebiet Wendebachstausee

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

H a u s h a l t s a t z u n g
des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Wendebachtausee“
Landkreis Göttingen
Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 10 und 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachtausee in Verbindung mit §§ 16 und 18 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NikomZG) vom 21.12.2011 und den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NikomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachtausee am 02.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	30.690,00 €
	in den Aufwendungen auf	27.280,00 €
	Jahresüberschuss	3.410,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	31.740,00 €
	in den Ausgaben auf	31.740,00 €

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden mit 25.000,00 € veranschlagt.

- 3 -

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NkomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 500,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplans gedeckt sind.

§ 5

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.550,00 €

festgesetzt

§ 6

Die Umlage des Verbandes beträgt 27.600,00 €.

Göttingen, den 02.12.2014

gez. Kuhlmann
Vorsitzender der Versammlung

gez. Schulz
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 NkomVG vom 09.02.2015 bis 18.02.2015 zur Einsichtnahme beim Landkreis Göttingen, Reinhauser Landstr. 4, Zimmer 508, öffentlich aus.

Göttingen, den 04.02.2015

gez. Schulz
Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2013

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See hat am 27.11.2014 über die Jahresrechnung 2013 gem. § 129 NKomVG beschlossen.

Der Verbandsgeschäftsführerin und dem stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer wurde vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung einschl. Rechenschaftsbericht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen und der beglaubigte Protokollauszug über die erfolgte Beschlussfassung liegen in der Zeit vom 06.02.2015 bis einschl. 17.02.2015 beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, während der Dienstzeiten im Zimmer 130 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Knöchelmann